Rheinfelden
Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/24/2020	23.01.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Reichenbach, Tobias Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Untere Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

a) . Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.

b) Der gemäß § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Untere Dorfstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen
1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen
☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten
☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr
☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung
☐ ja ☒ nein

unter
Produktgruppe: 5110-060

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei
☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen
☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check
☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 12.12.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Untere Dorfstraße““ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 18.12.2019 in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 18.12.2019 mit Äußerungsfrist bis zum 07.02.2020.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften ist dem Vorlagebericht angeschlossen.

Die Vorberatung findet ein Tag vor Ende der Offenlagefrist statt. Die zwischen der Fertigstellung der Beschlussvorlage und dem Ende der Offenlagefrist eingehenden Stellungnahmen werden zum Satzungsbeschluss im Gemeinderat nachgereicht. Diese Vorgehensweise ist zur Sicherung der Planung vor dem Hintergrund der am 16.03.2020 auslaufenden Veränderungssperre erforderlich.